



1

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Satz 2 Berliner Ausschreibe- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer erhalten öffentliche Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsangabe **verpflichten**,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zu zahlen,
- sich tariftreu zu verhalten,
- bei der Auftragsausführung mindestens 12,50 € brutto Vergabemindestlohn zu zahlen.



Treffen mehr als eine dieser Verpflichtungen zu, so ist die für die Beschäftigten jeweils günstigere Regelung maßgeblich.

Das bedeutet: Der Vergabemindestlohn ist zu zahlen, wenn das tarifliche Entgelt je Stunde niedriger ist. Tarifgrundlöhne unter 12,50 € werden nicht automatisch vom Vergabemindestlohn verdrängt. In der Summe kann ein Tarifgrundlohn unter 12,50 € zusammen mit tariftreuelevanten Zuschlägen, Zulagen und Sonderzahlungen mehr als 12,50 € ergeben - dann ist höhere Tariflohn ist zu zahlen.

2

Beispielsberechnung: Wirtschaftsbranche „Abfall & Entsorgung“

Es kommt immer auf den Verdienst je Zeitzunde an: Ausreichend ist, wenn das Grundentgelt zusammen mit tariftreuelevanten Entgelttatbeständen wie Zuschläge für Mehrarbeit oder Sonntagsarbeit, Zulagen und Jahressonderzahlung mindestens 12,50 € je geleistete Arbeitsstunde beträgt.

| Stundenvergütung | |
|--------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Keine Zuschlag | 0,00 € |
| Summe | 9,43 € |
| Zu zahlen ist | 12,50 € |
| Günstigerer Vergabemindestlohn | |

| Stundenvergütung | |
|--------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Zuschlag 25 % | 2,36 € |
| Summe | 11,79 € |
| Zu zahlen ist | 12,50 € |
| Günstigerer Vergabemindestlohn | |

| Stundenvergütung | |
|-------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Zuschlag 50 % | 4,72 € |
| Summe | 14,15 € |
| Zu zahlen ist | 14,15 € |
| Günstigerer Branchentariflohn | |

Die **Jahressonderzahlung** wird im tarifvertraglich festgelegten Auszahlungsmonat fällig und entspricht für jede Stunde der öffentlichen Auftragserbringung einem Stundenanteil am Anspruch auf die tariflich **ganz oder teilweise** zugesprochenen Jahressonderzahlung.

| Stundenvergütung | Teilanspruch |
|--------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Zuschlag | 0,00 € |
| Sonderzahlung | 0,79 € |
| Summe | 10,22 € |
| Zu zahlen ist | 12,50 € |
| Günstigerer Vergabemindestlohn | |

| Stundenvergütung | Teilanspruch |
|-------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Zuschlag 25 % | 2,36 € |
| Sonderzahlung | 0,79 € |
| Summe | 12,58 € |
| Zu zahlen ist | 12,58 € |
| Günstigerer Branchentariflohn | |

| Stundenvergütung | Teilanspruch |
|-------------------------------|----------------|
| Grundentgelt | 9,43 € |
| Zuschlag 50 % | 4,72 € |
| Sonderzahlung | 0,79 € |
| Summe | 14,94 € |
| Zu zahlen ist | 14,94 € |
| Günstigerer Branchentariflohn | |